FVM-Standpunkt
Gesellschaftspolitische Themen
Gewalt, Diskriminierung und Extremismus im Fußballsport

Der Fußball-Verband Mittelrhein ist weltoffen und steht für Integration, Inklusion, Vielfalt, Gleichbehandlung und Gemeinschaft. Wir dulden keinerlei Gewalt, Diskriminierung oder Beleidigung aufgrund von Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, Behinderung oder sexueller Identität.

Wir treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen sowie jeder Form von Gewalt im Zusammenhang mit dem Fußballsport entschieden entgegen. Dies ist ausdrücklich in der Satzung des FVM sowie in der Rechts- und Verfahrensordnung des Westdeutschen Fußballverbandes festgeschrieben.

Null Toleranz bei Gewalt, Diskriminierung, Extremismus und Antisemitismus!
Gewalt und Diskriminierung spiegeln gesellschaftliche und soziale Konflikte wider, die leider auch im Umfeld des Fußballs ausgetragen werden. Obwohl es sich bei Gewalt oder Diskriminierungsvorfällen nicht um ein klassisches Problem des Fußballs handelt, ist jeder einzelne Fall von Gewalt – jedweder Art und Intensität – ein Fall zu viel und wird unnachgiebig geahndet.

Der Fußball-Verband Mittelrhein arbeitet kontinuierlich und mit Überzeugung an der Sensibilisierung aller am Fußballsport beteiligten Personen. Unser Standpunkt: Nur gemeinsam können wir unserem Sport nachgehen. Mit zahlreichen Präventions- und Interventionsmaßnahmen stellt der FVM daher die Botschaft #gemeinsamFussball in den Fokus all seiner Aktivitäten.

Kampf gegen Diskriminierung, Extremismus und Antisemitismus mit besonderem Nachdruck
Diskriminierende Handlungen, die die Menschenwürde einer Person oder Gruppe durch herabwürdigende oder verunglimpfende Äußerungen, Gesten oder Handlungen in Bezug auf Hautfarbe, Sprache, Religion, ethnische Herkunft, Alter, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Identität verletzen und extremistische Handlungen, bei denen durch Äußerungen, Symbole oder Gesten verfassungsfeindliche oder antidemokratische Ziele verfolgt werden, werden immer und unmittelbar vor dem höchsten Sportgericht des Verbandes verhandelt.

Das FVM-Präsidium misst diesen Sachverhalten eine besondere Bedeutung zu und tritt diesbezüglichen Sportgerichtsverhandlungen als Verfahrensbeteiligter bei, um auch insbesondere die Interessen der diskriminierten Person(en) zu vertreten. Neben der Verfahrensbeteiligung prüft das FVM-Präsidium die Erstattung von Strafanzeigen.

NRW-weite Anlaufstelle
Um besonders wirksam gegen Gewalt, Diskriminierung, Extremismus und Antisemitismus vorgehen zu können, haben die Fußballverbände in Nordrhein-Westfalen (Westdeutscher Fußballverband, Fußball-Verband Mittelrhein, Fußballverband Niederrhein, Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen) eine NRW-weite Anlaufstelle für ihre Mitglieder und Vereine

eingerichtet. Dort können aktuelle Vorfälle gemeldet werden, zum anderen werden dort proaktiv nach einem Spieltag Vorkommnissen mit und ohne Spielabbruch erfasst. Neben der sportgerichtlichen Verfolgung wird zudem kurzfristig Kontakt zu den betroffenen Vereinen oder Personen aufgenommen und Beratung – auch mit Hilfe externen Partner – angeboten.

„Fußball Verein(t) Gegen Rassismus“
Ab Mitte 2022 bis Mitte 2024 war der FVM gemeinsam mit dem FC Viktoria Köln Teil des DFB-Pilotprojektes „Fußball Verein(t) gegen Rassismus“. Das Projekt schafft die Möglichkeit, unser Engagement im Bereich Antidiskriminierung und Antirassismus weiter auszubauen und zu fokussieren.
Mit Hilfe unterschiedlicher Maßnahmen werden sowohl bundesweit als im FVM-Verbandsgebiet folgende Projekt-Ziele verfolgt:

- Die Akteur*innen der Antidiskriminierungsarbeit aus verschiedenen Bereichen arbeiten vernetzt zusammen.
- Die Pilotstandorte leisten einen Beitrag zur Prävention von Gewalt und Diskriminierung.
- Alle rassistischen, gewalttätigen und diskriminierenden Verhaltensweisen im Fußball können gemeldet werden und werden stringent bearbeitet.

Zahlen. Daten. Fakten
Im Zeitraum von Juli 2021 bis Juni 2025 sind über den Online-Spielbericht im DFBnet knapp 249.000 Spiele im FVM erfasst worden.

- Es wurden 1.008 Fälle von Gewaltvorkommnissen vermerkt, was einem Prozentsatz von 0,40 % entspricht.
- Es wurden 545 Fälle von Diskriminierung vermerkt, was einem Prozentsatz von 0,22% entspricht.

Die Schiedsrichter*innen im FVM werden regelmäßig sensibilisiert, Diskriminierungs- und Gewaltvorfälle im Spielberichtsbogen zu erfassen, damit der Verband Kenntnis erlangt und entsprechende Maßnahmen einleiten kann.

Respekt. Wertschätzung. Miteinander: Jede*r ist gefragt.

- Erklärtes Ziel bleibt ein gemeinsames Miteinander aller Akteur*innen auf dem Platz und ein respektvoller Umgang untereinander.
- Dies gelingt am besten mit einer lebendigen Willkommenskultur in den Vereinen, der Pflege von bewährten Ritualen wie dem Handshake, der Beachtung des Fair Plays und einem Leitbild, in dem die Vereine selbst erarbeiten, wie sie den Fußballsport auf ihrer Anlage sehen wollen – und dies zur Selbstverpflichtung für ihre Mitglieder machen.
- Unter #gemeinsamFussball hat der FVM eine Kampagne für respektvolles Miteinander auf dem Sportplatz entwickelt.

Gewalt gegen Schiedsrichter*innen
Schiedsrichter*innen sind ein zentraler Teil des Spiels und müssen von allen Beteiligten auch so wahrgenommen werden. Kein Spiel ohne unsere Schiedsrichter*innen. Ein beidseitiger respektvoller und wertschätzender Umgang ist daher zwingend erforderlich.
Verantwortlich für einen entsprechenden Umgang sind in erster Linie die Vereine, die unmittelbar mit unseren Schiedsrichter*innen zu tun haben. Sie sind für die Verhaltensweisen aller Personen auf ihren Sportplätzen verantwortlich und haben auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang hinzuwirken.

Der FVM hat sich zur Aufgabe gemacht, Schiedsrichter*innen, die im Rahmen eines Fußballspiels von Gewalt- oder Diskriminierungsvorfällen betroffen sind, zu unterstützen. In jedem seiner neun Kreise wurde daher eine psychologische Erstbetreuung implementiert. Diese Personen stehen den Schiedsrichter*innen als erste Ansprechpartner*innen zur Seite. Wie wichtig eine solche Stelle ist, zeigen die Zahlen aus den letzten vier Jahren:
In diesem Zeitraum gab es 616 Vorfälle bei denen Schiedsrichter*innen die Betroffenen waren. Das bedeutet, dass in 42 % aller gemeldeten Gewalt- oder Diskriminierungsvorfälle Schiedsrichter*innen Opfer wurden.
Um auch SR*innen für entstehende Konfliktsituationen zu sensibilisieren und ihnen Möglichkeiten für ihr Verhalten in solchen Situationen aufzuzeigen, schult der FVM seine SR*innen mit Deeskalationstrainings.

Trainer*innen und Vereine in der Pflicht

- Der FVM hält zahlreiche Qualifizierungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen bereit, in denen auf verschiedene Aspekte der Gewaltprävention eingegangen wird.
- Trainer*innen nehmen eine Schlüsselposition ein, wenn es darum geht, mit ihrem Verhalten gewalttätigen Auseinandersetzungen vorzubeugen oder im konkreten Anlass abzuwenden.
- Ein gewisser Anteil der gewalttätigen Ausschreitungen kann auch auf eine mangelnde Qualifizierung der am Spiel Beteiligten zurückzuführen sein. Der FVM empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen daher, ihre Trainer*innen, Betreuer*innen, Jugendleiter*innen und Vereinsverantwortliche regelmäßig weiter zu qualifizieren. Dies stärkt auch den Wertekanon des Vereins und damit die positive Außenwirkung.
- Der FVM ist für die Qualifizierung von Schiedsrichter*innen, Staffelleiter*innen und Sportrichter*innen verantwortlich.

Maßnahmen-Übersicht

<u>Prävention</u>

- Gewaltprävention ist zentraler Bestandteil der Qualifizierungsmaßnahmen von Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Vereinsverantwortlichen
- Der FVM hat einen eigenen Arbeitskreis Gewaltprävention unter Leitung der*des für gesellschaftspolitische Themen zuständiger Vizepräsident*in eingerichtet
- Schiedsrichter*innen, Staffelleiter*innen und Sportrichter*innen werden in Bezug auf Gewalt und Diskriminierung regelmäßig sensibilisiert und geschult
- Runde-Tisch-Gespräche in allen neun Fußballkreisen mit Vereinsvertreter*innen, Schiedsrichter*innen, Kreis- und Verbandsmitarbeiter*innen
- Schulungen, Leitfäden und Handreichungen für Trainer*innen, Schiedsrichter*innen sowie Vereinsverantwortliche
- Bewährungsstrafen mit geeigneten Auflagen zur Rehabilitierung ist ein zentrales Element der Gewaltprävention.
- Unter #gemeinsamFussball hat der FVM eine Kampagne für respektvolles Miteinander auf dem Sportplatz entwickelt.
- Themenbezogene Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen
- Auszeichnung von besonders fairen Gesten (Fair Play des Monats/Jahres) und von fairen Mannschaften (Fair-Play-Pokal)
- Frühzeitige Förderung fairen Verhaltens durch die flächendeckende Etablierung der Fair-PlayLiga

Intervention:

- Meldung von Vorfällen (Gewalt, Diskriminierung, Extremismus) bei der NRW-Anlaufstelle, Aufarbeitung durch Expert*innen, Betreuung von Opfern (s.o.)
- Verhandlung von Diskriminierungsvorfällen vor dem höchsten Verbandsportgericht des FVM (s.o.)
- FVM-Präsidium tritt diesbezüglichen Sportgerichtsverhandlungen als Verfahrensbeteiligter bei; Möglichkeit der Anzeige vor einem Zivilgericht durch den FVM (s.o.)
- Das Strafmaß für Diskriminierungsfälle nach §12 RuVO/WDFV (In besonderer Weise grob unsportlich verhält sich, wer in menschenverachtender Weise gegenüber einer Person oder einer Personengruppe diskriminierend herabwürdigt (…) oder dieses Verhalten nicht unterbindet):
    - Spieler*innen: Geldstrafe nicht unter 500 EUR und Sperrstrafe nicht unter 5 Wochen.
    - Das Rechtsorgan soll die Verhängung von Auflagen, die geeignet sind, auf die Haltung des Schuldigen Einfluss zu nehmen, in besonderer Weise in Erwägung ziehen. Auflagen können z.B. die Teilnahme an Schulungs-Seminaren oder die Verpflichtung zu einem Gespräch sein, bei denen sich Verursacher*innen und Opfer gemeinsam mit einer neutralen Person um eine gemeinsame Aufarbeitung des Vorfalls kümmern.
    - Vereine (Spieler*innen, Offizielle oder Zuschauer*innen durch diskriminierendes Verhalten oder fehlendes Unterbinden): Ungeachtet weiterer Sanktionsmöglichkeiten: Je nach Schwere eine Geldstrafe von nicht unter 500 bzw. 1000 EUR. Zudem können der betreffenden Mannschaft Punkte abgezogen werden.
- Opferschutz: Der FVM legt besonders großen Wert auf die Betreuung und Nachsorge von Schiedsrichter*innen, die im Rahmen eines Amateurfußballspiels Opfer einer Gewalttat geworden sind.

Der FVM steht für:

- Gemeinsames Miteinander aller Akteur*innen auf dem Platz und einen respektvollen Umgang untereinander
- Ablehnung jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung
- „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Gewalttäter*innen
- Entschiedenes Vorgehen bei Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen und Beurteilung sowie Ahndung dieser durch höchstrichterliches Verbandssportgericht
- Stärkung der Fußballgemeinschaft durch gewaltpräventive Maßnahmen

Stand: August 2025